



Häufig gestellte Fragen von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern, die ihren Vorbereitungsdienst (Referendariat) im Regierungsbezirk Düsseldorf zum 31.10.2023 erfolgreich abschließen:

1. Wie gelangt die Bezirksregierung Düsseldorf an meine Bewerberdaten?
2. Was ist das Listenverfahren? Wann und wie kann ich teilnehmen?
3. Wann kann ich mich erstmalig auf ausgeschriebene Stellen für eine Dauerbeschäftigung bewerben?
4. Wo werden die Stellen ausgeschrieben?
5. Auf welche Stellen kann ich mich bewerben?
6. Ich habe unter www.leo.nrw.de Stellenausschreibungen gefunden, deren Anforderungsprofile auf mich passen. Was ist nun zu tun?
7. Ich habe mein Passwort zur Anmeldung auf der LEO-Homepage vergessen. Wie kann mir dieses schnellstmöglich mitgeteilt werden?
8. Wie berechnet sich meine Ordnungsgruppe und wie kann ich sie verbessern?

Wichtige Links:

www.leo.nrw.de – Lehrereinstellung Online NRW (Bewerbung für den öffentlichen Schuldienst – Dauerbeschäftigungsverhältnis)

www.verena.nrw.de – Vertretungseinstellung nach Angebot (Bewerbung für befristete Beschäftigungsmöglichkeiten im Schuldienst)

www.oliver.nrw.de – Onlineversetzung NRW (auch: Bewerbung für Laufbahnwechselstellen für Dauerbeschäftigte mit allgemeinem Lehramt)



1. Wie gelangt die Bezirksregierung Düsseldorf an meine Bewerberdaten?

Sofern Sie schon mit der Bewerbung für den Vorbereitungsdienst / das Referendariat Ihr Einverständnis erklärt haben, dass Ihre Daten auch für das Einstellungsverfahren verwendet werden dürfen, werden Ihre Daten direkt in das Einstellungsverfahren übernommen. Ist dies der Fall, erhalten Sie ab Mitte Mai 2023 per Email ein Anschreiben des Lehrereinstellungsbüros der Bezirksregierung Düsseldorf unter Nennung Ihrer Anmeldekennung für die LEO-Homepage sowie einen Datenbeleg.

Prüfen Sie diesen Datenbeleg bitte sehr genau, insbesondere dahingehend, ob alle Ihre Lehrbefähigungen (Fächer der Ersten Staatsprüfung / des Bachelor- und Masterabschlusses) erfasst sind.

Ein Übersenden von ergänzenden Bewerbungsunterlagen an die Bezirksregierung Düsseldorf per Post ist nur dann erforderlich, wenn Sie

- über eine weitere Lehrbefähigung verfügen, in der Sie nicht den Vorbereitungsdienst absolviert haben oder über eine Erweiterungsprüfung im Rahmen der Ersten Staatsprüfung / des Bachelor- und Masterstudiums verfügen (schriftlicher Nachweis durch beglaubigte Kopien der entsprechenden Zeugnisse),
- eine Schwerbehinderung oder einen Gleichstellung nachweisen möchten (Nachweis durch beglaubigte Kopie),
- die Geburt eines oder mehrer Kinder nachweisen möchten (Nachweis durch Geburtsurkunde/n oder Registerauszug),
- Verzögerungszeiten nachweisen möchten oder
- befristete Unterrichtstätigkeiten zur Bonifizierung ab dem 01.11.2023 einreichen möchten (vgl. Frage 8).

Zum Zeitpunkt des Versands der o.g. Anschreiben ist die Note Ihrer (Zweiten) Staatsprüfung noch nicht erfasst. Diese wird voraussichtlich am 21.09.2023 vom Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen online an die Bezirksregierung Düsseldorf übermittelt. Die Notenübermittlung erfolgt für alle Absolventinnen und Absolventen gleichzeitig, unabhängig vom tatsächlichen Prüfungstermin der / des Einzelnen. Das Einreichen eines Notenbeleges ist daher nicht notwendig.

Falls Sie zu Beginn des Vorbereitungsdienstes das Einverständnis zur Datenübernahme nicht erklärt haben sollten, können Sie diese Einverständniserklärung in Ihrem ZfsL nachtragen lassen. Ein Nachtrag dieses



Einverständnisses erspart Ihnen das Prozedere einer Erstbewerbung über LEO (u.a. das Einreichen beglaubigter Kopien und Nachweise).

Überprüfen Sie in diesem Zusammenhang bitte auch die Richtigkeit Ihrer erfassten Anschrift und Emailadresse.

Durch einen täglichen Datenabgleich des Programms der ZfsL und des Lehrereinstellungsbüros erhalten Sie dann in den darauffolgenden Tagen das o.g. Anschreiben (frühestens jedoch ab Mitte Mai).

2. Was ist das Listenverfahren? Wann und wie kann ich teilnehmen?

Das Listenverfahren stellt neben dem Ausschreibungsverfahren eine weitere Möglichkeit dar, an ein Einstellungsangebot für ein Dauerbeschäftigungsverhältnis im Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen zu gelangen. Die Entscheidung ob Stellen über das Ausschreibungsverfahren oder über das Listenverfahren besetzt werden sollen obliegt den Schulen selbst. Die Schulen melden der Bezirksregierung den entsprechenden Bedarf (Anzahl der Stellen, Schulstufen, Lehrämter, Lehramtsbefähigungen / Fächer). In der Listenziehung erfolgt dann eine Selektion der in Frage kommenden Bewerberinnen und Bewerber über das Lehramt, die gewünschte Schulstufe, die Fächerkombination und die Ortswünsche. Alle zu den jeweils gemeldeten Bedarfen passenden Bewerberinnen und Bewerber werden anhand ihrer Ordnungsgruppe (siehe Ziffer 8) in eine Rangfolge auf einer Liste gebracht. Das Einstellungsangebot geht grundsätzlich an die auf der entsprechenden Liste erstplatzierte Person. Stehen mehrere Stellen zur Verfügung so erhalten die jeweils rangnächsten Bewerberinnen und Bewerber ebenfalls ein Angebot. Eine Auswahl durch eine Auswahlkommission (Auswahlgespräch) entfällt im Listenverfahren. Das Einstellungsangebot wird direkt von der Bezirksregierung entweder taggleich per E-Mail oder postalisch zugesandt

Hinweis:

Es handelt sich hier tatsächlich nur um ein Einstellungsangebot und nicht um eine Zuweisung. Das heißt, die Ablehnung eines solchen Angebotes ist schadlos möglich und die Teilnahme am Lehrereinstellungsverfahren ist weiterhin gesichert. Die einzige Folge einer Ablehnung ist, dass die Person, die das Angebot abgelehnt hat, im Listenverfahren grundsätzlich kein weiteres Angebot für den gleichen Einstellungszeitpunkt erhalten wird. Die Teilnahme am Listenverfahren ist dann erst wieder für das darauffolgende Einstellungsdatum vorgesehen.

Obwohl Sie Ihren Vorbereitungsdienst zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beendet haben, können Sie – nach Erhalt Ihrer individuellen Zugangsdaten (siehe Ziffer 1)



– bereits am sogenannten vorgezogenen Listenverfahren für den Einstellungstermin 01.11.2023 teilnehmen. Im vorgezogenen Listenverfahren werden nachrangig zu Bewerberinnen und Bewerbern, die bereits über eine (Zweite) Staatsprüfung verfügen, auch Einstellungsangebote an Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter vergeben. Da Sie aufgrund Ihrer fehlenden Abschlussnote noch keiner Ordnungsgruppe zugeordnet werden können, entscheidet die Note der Ersten Staatsprüfung bzw. die Durchschnittsnote aus Bachelor- und Masterabschluss über Ihren Platz auf der Liste. Die Angebotsvergabe erfolgt vorbehaltlich des Bestehens der (Zweiten) Staatsprüfung (bis zum im Einstellungsangebot genannten Einstellungstermin).

Die Bewerbung für das vorgezogene Listenverfahren nehmen Sie über das Portal LEO vor. Nach der Anmeldung mit Ihren individuellen Zugangsdaten können Sie Ihre Teilnahme am Listenverfahren erklären und im nächsten Schritt Ihre Orts- und Schulformwünsche angeben. Unter den Ortswünschen können Sie Kreise und kreisfreie Städte definieren für die Sie mögliche Einstellungsangebote erhalten möchten. Beachten Sie dabei, dass die Reihenfolge der ausgewählten Ortswünsche eine Rangfolge der persönlichen Präferenzen darstellt.

Es besteht die Möglichkeit einer Einverständniserklärung für eine Angebotszusage per E-Mail. Wenn Sie Ihr Einverständnis erklärt haben, bekommen Sie im Falle, dass ein Einstellungsangebot für Sie vorgesehen ist, dieses taggleich am Tage der jeweiligen Listenziehung an Ihre auf LEO hinterlegte E-Mail-Adresse zugesandt (Achten Sie darauf, dass eine Zustellung an diese E-Mail-Adresse auch wirklich möglich ist und überprüfen Sie ggf. Ihren Spam-Ordner).

Die Listenziehungen für den Einstellungstermin 01.11.2023 finden voraussichtlich am 16.06.2023, 17.08.2023, 20.09.2023 und am 19.10.2023 statt (weitere Ziehungen zu diesem Einstellungstermin sind ggf. möglich).

Anmerkung:

Die Teilnahme am Listenverfahren beinhaltet keinerlei Garantie darauf, ein Einstellungsangebot zu erhalten. Es stellt lediglich eine zusätzliche Chance dar.

3. Wann kann ich mich erstmalig auf ausgeschriebene Stellen für die Dauerbeschäftigung bewerben?

Wenn Ihr Vorbereitungsdienst erwartungsgemäß am 31.10.2023 endet, muss das Einstellungsdatum einer über die Seite www.leo.nrw.de ausgeschriebenen Stelle auf den 01.11.2023 oder später terminiert sein.

Die Ausschreibungen zum **Einstellungstermin 01.11.2023** werden voraussichtlich im September 2023 veröffentlicht. Die entsprechenden Auswahlgespräche werden (landesweit) ab dem 28.09.2023 stattfinden. Diese Terminierung gewährleistet im Regelfall, dass die Note Ihrer bestandenen (Zweiten) Staatsprüfung im Auswahlverfahren bereits vorliegt (diese muss spätestens am Tage des Auswahlgespräches vorliegen).

Weitere regelmäßig aktualisierte Termine finden Sie auf der LEO-Homepage unter „Allgemeine Informationen -> Terminübersichten für das Lehrereinstellungsverfahren“

(<https://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Hinweise/Termine.html>).

4. Wo werden die Stellen ausgeschrieben?

Die Stellen werden unter www.leo.nrw.de ausgeschrieben. Unter dem Button „Stellen suchen“ in der grauen Leiste finden Sie eine Suchmaschine für Stellenausschreibungen für den Schuldienst in NRW.





5. Auf welche Stellen kann ich mich bewerben?

Sie können sich mit Ihrem Bewerberprofil auf der LEO-Homepage **landesweit** (in Nordrhein-Westfalen) bewerben, unabhängig davon in welchem Regierungsbezirk Sie Ihren Vorbereitungsdienst absolvieren. Bitte legen Sie keine neue Erstbewerbung an, wenn Sie sich für Stellen außerhalb Ihres derzeitigen Regierungsbezirks interessieren. Die Zuständigkeit für Ihre Bewerberakte liegt zwar bei der Bezirksregierung in deren Regierungsbezirk Sie Ihren Vorbereitungsdienst absolvieren, jedoch haben die Lehrereinstellungsbüros der anderen Bezirksregierungen Zugriff auf die notwendigen Bewerberdaten.

6. Ich habe unter www.leo.nrw.de Stellenausschreibungen gefunden, deren Anforderungsprofile zu mir passen. Was ist nun zu tun?

Schritt 1: Online Bewerbung unter www.leo.nrw.de

Folgen Sie der vorgegebenen Navigation und vergessen Sie am Ende nicht, die Merkliste **abzusenden**. Erst durch das Absenden werden die Ausschreibungen wirksam in Ihre Bewerberdatei übernommen. Auf der darauffolgenden Seite wird Ihnen eine Druckversion Ihrer Online-Bewerbung angezeigt. Diese sollten Sie

zusammen mit den jeweiligen Ausschreibungstexten (ausschließlich für Ihre Unterlagen) ausdrucken, da die Ausschreibungen nach Ablauf der Bewerbungsfrist online nicht mehr einsehbar sind.

Weitere Details zum Verfahren können Sie der „Kurzanleitung“ auf der LEO-Homepage entnehmen.

(https://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Hinweise/leo_technische_kurzanleitung.html)

Schritt 2: Bewerbungsmappe

Erstellen Sie nun Ihre Bewerbungsmappen für die ausschreibenden Schulen. Eine Checkliste der einzureichenden Unterlagen finden Sie auf der LEO-Homepage unter:

Allgemeine Informationen -> Checkliste für Lehramtsinhaberinnen und Lehramtsinhaber



(https://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Hinweise/Checkliste_Lehramtinhaber.html).

Ihre Bewerbung muss der ausschreibenden Schule spätestens am letzten Tag der Bewerbungsfrist vorliegen. Planen Sie somit immer eine ausreichende Postlaufzeit ein oder geben Sie Ihre Bewerbung persönlich ab. Bei den Bezirksregierungen müssen Sie keine zusätzliche Bewerbungsmappe einreichen.

Achtung:

Bewerbungen per E-Mail, Fax oder elektronischen Datenträgern sind **nicht zulässig**.

7. Ich habe mein Passwort zur Anmeldung auf der LEO-Homepage vergessen. Was ist nun zu tun?

Wählen Sie auf der LEO-Homepage den Menüpunkt „Bewerbung online“ und fordern Sie im folgenden Fenster ein neues Kennwort an. Nun müssen Sie nur noch Ihren Anmeldenamen eingeben und ein neues Passwort wird Ihnen schnellstmöglich auf Ihre hinterlegte Mailadresse übermittelt.

The screenshot shows a web form titled "Mit bestehendem Zugang anmelden". Below the title, it says "Wenn Sie bereits registriert sind, können Sie sich hier anmelden." There are two input fields: "Anmeldename" and "Kennwort". Below these fields are two buttons: "Anmelden >" and "Abbrechen". At the bottom of the form, there is a link "Kennwort vergessen?" which is highlighted in yellow in the original image. Below this link, it says "Sie haben Ihr Kennwort vergessen? Fordern Sie einfach ein [neues Kennwort](#) an. Das neue Kennwort wird Ihnen per E-Mail übermittelt."

Sollten Sie auch Ihren Anmeldenamen vergessen haben, wenden Sie sich an das Lehrereinstellungsbüro der Bezirksregierung Düsseldorf (lev@brd.nrw.de).

Im Falle von **technischen Problemen** können Sie sich an die Hotline der Servicestelle bei IT.NRW unter der Rufnummer 0211 / 9449 - 6440 wenden.



8. Wie berechnet sich meine Ordnungsgruppe und wie kann ich sie verbessern?

Es wird ein Durchschnittswert aus den Ergebnissen des lehramtsbezogenen Studiengangs (§ 6 Abs. 2 Nr. 2 LABG 2009 i.V. m. § 43 Abs. 1 und 2 OVP, Mittelwert aus dem Bachelor und Master-Abschluss oder Erste Staatsprüfung) und der (Zweiten) Staatsprüfung gebildet. Bei dem Durchschnittswert wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Entsprechend dem Durchschnittswert werden die Bewerberinnen und Bewerber den Ordnungsgruppen zugeordnet:

Ordnungs- gruppe	Durch- schnittswert
10	1,0
11	1,1
12	1,2
...	...
38	3,8
39	3,9
40	4,0

Eine Verbesserung Ihrer Ordnungsgruppe um bis zu 8 Punkte ist durch den Nachweis von befristeten Unterrichtstätigkeiten möglich sofern diese

- nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes und
- im öffentlichen Schuldienst oder im staatlich genehmigten Ersatzschuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen oder als Bundesprogrammlehrkraft (hier ist zusätzlich der Auftrag durch das Bundesverwaltungsamt über den Entsendebescheid schriftlich nachzuweisen)

absolviert werden.

Eine Verbesserung erlangen Sie in vier Schritten:

- ab mindestens 500 absolvierten Unterrichtsstunden: 2 Punkte
- ab mindestens 850 absolvierten Unterrichtsstunden: 2 Punkte
- ab mindestens 1.200 absolvierten Unterrichtsstunden: 2 Punkte
- ab mindestens 1.500 absolvierten Unterrichtsstunden: 2 Punkte

Hinweis:

Verträge als Ortslehrkraft können nicht angerechnet werden.



Zur Anrechnung Ihrer abgeleisteten Vertretungsstunden senden Sie - unter Angabe Ihrer Bewerbernummer, Ihres vollen Vor- und Nachnamens sowie Ihres Geburtsdatums - Kopien der entsprechenden Arbeitsverträge dem Lehrereinstellungsbüro der Bezirksregierung Düsseldorf zu.

Die Zusendung kann auf dem Postweg an die Adresse

**Bezirksregierung Düsseldorf
Lehrereinstellungsbüro (Dezernat 47.1.3)
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf**

oder per E-Mail an

lev@brd.nrw.de

oder per Fax an

0211 / 475 - 5966

erfolgen.

Beachten Sie bitte, dass alle Seiten der Verträge zugeschickt werden müssen. Die Bonifizierung wird täglich neu berechnet. Stichtag ist jeweils der Tag, an dem die Ordnungsgruppenlisten den Schulen übermittelt werden. Um eine rechtzeitige Erfassung Ihrer befristeten Tätigkeiten sicherzustellen, wird empfohlen, unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung die vollständigen Kopien dem Lehrereinstellungsbüro zu übersenden.

Weitere hilfreiche Informationen zum Einstellungsverfahren finden Sie auf der Seite www.leo.nrw.de unter „Allgemeine Informationen“.

Auf der LEO Startseite finden Sie zudem auch zusätzliche Hinweise zu den Bewerbungsmöglichkeiten für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen oder dem Lehramt für die Sekundarstufe II auf Stellen an Grundschulen und Schulformen der Sekundarstufe I.

Das Team des Lehrereinstellungsbüros der Bezirksregierung Düsseldorf wünscht Ihnen viel Erfolg bei Ihren Bewerbungen.